



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 06/2005

Donnerstag, 16.06.2005

Inhaltsangabe:

Verzeichnis der vom Landratsamt Deggendorf genehmigten Bauanträge in der Zeit vom 01.05.2005 bis 31.05.2005.....	Seite 69
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 73
hier: Kraftloserklärungen.....	Seite 74
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); hier: Bekanntmachung – MD Papier GmbH Plattling.....	Seite 75
Vollzug des Fleischhygienegesetzes (FIHG) hier: Fleischhygienebezirk Schaufling.....	Seite 77
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg für das Haushaltsjahr 2005.....	Seite 78
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2005.....	Seite 80
Manövermeldungen in der Zeit vom/am 17.06.2005 bis 20.06.2005.....	Seite 82
17.06.2005 bis 23.06.2005.....	Seite 83
25.06.2005.....	Seite 84
04.07.2005 bis 28.07.2005; 01.08.2005 bis 11.08.2005; 15.08.2005 bis 31.08.2005; 01.09.2005 bis 29.09.2005.....	Seite 85

V e r z e i c h n i s
über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge
genehmigten Bauanträge
(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn
nicht widersprochen wurde)
in der Zeit vom
01.05.2005 - 31.05.2005

Deggendorf, den 13.06.2005
Landratsamt
gez.

Schneider
Reg.-Direktor

./.

**Landratsamt Deggendorf
Bauamt**

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:
01.05.2005 - 31.05.2005**

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben) Gen.-Datum
Herr und Frau Stefan und Sybille Himmel Gamelbertstr. 13 94569 Stephansposching-Michaelsbuch	Michaelsbuch 03.05.2005 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Freisitz
An Lebenshilfe Deggendorf e. V. Max-Peinkofer-Str. 12 94469 Deggendorf	Metten 03.05.2005 Errichtung eines Wohn- und Pflegeheimes mit 14 Plätzen für geistig Schwerstbehinderte
Herr und Frau Michael und Birgit Bauer Siedersberg 5 94491 Hengersberg	Siedersberg 03.05.2005 Erneuerung des Dachgeschosses am bestehenden Wohnhaus mit Einbau einer wohnung sowie Anbau einer Garage
Herr und Frau Michael und Johanna Englberger Hauptstr. 12 94533 Buchhofen-Ottmaring	Ottmaring 04.05.2005 Anbau eines Pflanzenschutzraumes, eines Dieseltankraumes sowie eines Abfüll- und Waschplatzes
Herr Reinhold Zettelmeier Arberweg 3 94491 Hengersberg-Altenufer	Finsing 04.05.2005 Errichtung einer Garage mit Werkzeuglager
Firma Plattner Schweißtechnik und Gase GmbH Reit 4 94550 Künzing-Forsthart	Reit 10.05.2005 Errichtung einer Überdachung
Herr und Frau Christian und Manuela Höbler Passauer Str. 22 a 94577 Winzer	Rohrstetten 11.05.2005 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Herr und Frau Ludwig und Anita Geiger Hauptstr. 35 94533 Buchhofen	Buchhofen 12.05.2005 Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes
Frau Helma Pitloun Hermann-Hummel-Str. 24 82166 Gräfelfing	Altenmarkt 12.05.2005 Errichtung eines Erkers
Herr Josef Eckl Niedermünchs Dorf 5 1/2 94486 Osterhofen	Niedermünchs Dorf 12.05.2005 Errichtung einer Schleppgaube mit Ausbau des Dachraumes über der bestehenden Garage

./.

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:
01.05.2005 - 31.05.2005**

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herr Josef jun. Greil Unterried 4 94539 Grafling	Unterried VOB-Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage	18.05.2005
Frau Diana Erndl Rosenstr. 11 a 94554 Moos	Gilsenöd VOB-Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	18.05.2005
Herr Max Witt Unterer Daxstein 47 94579 Zenting	Daxstein Anbau eines Geräteraumes an das bestehende Nebengebäude	18.05.2005
Herr Helmut Kufner Flurweg 10 94447 Plattling	Plattling Errichtung einer Garage	18.05.2005
Herr Franz Eder Englfing 4 94508 Schöllnach	Englfing Änderungsplan zur Errichtung eines Milchviehlaufstalles an das bestehende Stallgebäude	19.05.2005
Frau Daniela Pfaffinger Sammern 1 94554 Moos	Sammern Abbruch des bestehenden Dachstuhls, Aufmauern eines Kniestocks, Ausbau des Dachgeschosses und Anbau eines überdachten Freisitzes	20.05.2005
Herr Anton Grill Kaiser-Heinrich-Str. 9 94491 Hengersberg	Hengersberg Ausbau des Dachgeschosses mit Gauben beim bestehenden Wohnhaus	23.05.2005
Herr und Frau Karl und Elisabeth Binder Hauptstr. 47 94563 Otzing	Otzing Einbau einer Dachgaube beim bestehenden Wohnhaus	23.05.2005
Herr Robert Thalmeier Wisselsinger Str. 1 b 94486 Osterhofen	Girching VOB-Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	23.05.2005
Herr Karl Schnelldorfer Graßlingsberg 21 94539 Grafling	Graßlingsberg Umbau des bestehenden Wohnhauses und Anbau eines Nebengebäudes	23.05.2005

**Landratsamt Deggendorf
Bauamt**

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:
01.05.2005 - 31.05.2005**

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herr Karl Schnelldorfer Graßlingsberg 21 94539 Grafling	Graßlingsberg Anbau eines Wintergartens, Geräteräumen und einer Rezeption mit Küchenerweiterung an die bestehende Pension	23.05.2005
Herr und Frau Alexander und Svetlana Domsin Höhenweg 9 94539 Grafling	Grafling Errichtung einer Doppelgarage	23.05.2005
Herr Erwin Zwickl Industriestr. 12 94491 Hengersberg	Hengersberg Anbau eines Büroraumes an das bestehende Gebäude	23.05.2005
Herr Paul Süß Dorfstr. 31 94551 Lalling-Ranzing	Ranzing Ausbau des Dachgeschosses sowie Einbau von Dachgauben	23.05.2005
Herr Ferdinand Höbler Hauptstr. 2 94551 Hunding-Rohrstetten	Rohrstetten Errichtung eines offenen Milchviehstalles mit Gülle Keller	24.05.2005
Herr Andreas Fleischer Oberpöringermoos 58 94562 Oberpöring	Oberpöringermoos Errichtung einer Lagerhalle für Jagdzwecke	24.05.2005
Herr Fritz Trenner Hundinger Str. 2 94551 Hunding	Padling Ausbau des Dachgeschosses beim bestehenden Garagengebäude	24.05.2005
Herr Michael Stifter Birkenöd 3 94530 Auerbach	Birkenöd VOB-Antrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle	25.05.2005
Herr Franz Haas Maign 15 94532 Außernzell	Maign Errichtung eines Rinderlaufstalles	25.05.2005
Herr und Frau Walter und Jutta Muhr Hochwiese 6 94526 Metten	Metten Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung von Dachaufbauten im bestehenden Wohnhaus	25.05.2005

59 genehmigte Bauanträge im Mai 2005, davon haben 30 der Veröffentlichung zugestimmt.

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenbücher

Nr. 382 694 479

Nr. 382 809 432

Nr. 432 005 437

Nr. 382 509 297

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenbücher hiermit aufgeboden und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 10.05.2005;13.05.2005

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. 761 199 140
Nr. 761 225 648
Nr. 431 105 824

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 17.05.2005; 18.05.2005

Sparkasse Deggendorf

AZ: 41-171-4 Mi

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
Antrag der Firma MD Papier GmbH, Nicolausstraße 7, 94447 Plattling auf Erteilung der
Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Herstellung von
Papier (Anlage nach Nr. 6.2 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück
Fl.Nr. 920/12 der Gemarkung Pankofen , Stadt Plattling**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Firma MD Papier GmbH, Nicolausstrasse 7, 94447 Plattling hat beim Landratsamt Deggendorf Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Herstellung von Papier (Anlage nach Nr. 6.2 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 920/12 der Gemarkung Pankofen, Stadt Plattling, gestellt.

Die Änderung umfasst die folgenden Punkte:

- Erhöhung der Gesamtkapazität von 350.000 t/a auf 400.000 t/a
- Erweiterung der vorhandenen Schleiferei PM 11 durch Errichtung einer HC-Mahlung
- Umbau vorhandener Papiermaschine PM 11
 - Neuer Stofflauf
 - Einbau Schuhpresse an Stelle vorhandener 3. Presse
 - Neue 4. Presse
 - Kapazitätserhöhung
 - Umbau Konstantteil
- Umbau vorhandene Streichmaschine SM 11
 - Infrarottrocknung
 - Erhöhung der Maschinengeschwindigkeit
- Änderung im Bereich Ausrüstung
- Anbau eines Refinergebäudes und Aufstellung eines 2000 m³ Filtratbehälters mit Pumpenhaus

Die Anlage soll in der geänderten Form voraussichtlich im Oktober 2005 in Betrieb genommen werden.

Dies wird hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung und dem Hinweis, daß

1. Antrag, Beschreibung und Pläne der Anlage vom 20.06.2005 bis einschließlich 20.07.2005 beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, II. Stock, Zimmer 210 zur Einsichtnahme während der Besuchszeiten aufliegen, wobei daraufhingewiesen wird, dass das Landratsamt Deggendorf am 08.07.2005 geschlossen ist,

./.

2. etwaige Einwendungen gegen die vorbeschriebene Anlage schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Deggendorf bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 03.08.2005 vorzubringen sind. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen ausgeschlossen,
3. vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind,
4. am Mittwoch, 10.08.2005 ,vormittags um 10.00 Uhr im Landratsamt Deggendorf, Besprechungszimmer, I. Stock, Zi-Nr. 124, ein Erörterungstermin stattfindet, bei dem die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden,
5. die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, dann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Deggendorf, 13.06.2005
Landratsamt Deggendorf
gez.

S c h n e i d e r
Regierungsdirektor

Vollzug des Fleischhygienegesetzes (FIHG);

Amtliche Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz im Landkreis Deggendorf

**Mit Wirkung vom 01.06.2005 wird die Durchführung der amtlichen Untersuchung im
Fleischhygienebezirk Schaufling wie folgt neu geregelt:**

1. Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird dem Fleischkontrolleur Karl Berndl, Böhaming 90, 94571 Schaufling, Tel. (09904) 1379, übertragen.
2. Die Stellvertretung in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, die Sonderuntersuchungen, die Gesundheitsüberwachung (Haarwild im Gehege) und die Hygieneüberwachung der Schlachtbetriebe wird dem amtlichen Tierarzt Dr. Kai Uwe Manneck, Ziegelfeld 8, 94491 Hengersberg, Tel. (09901) 94540, übertragen.
3. Die Stellvertretung des amtlichen Tierarztes Dr. Kai Uwe Manneck wird dem amtlichen Tierarzt Dr. Josef Einhellig, Marktplatz 13, 94491 Hengersberg, Tel. (09901) 6260, übertragen.

Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2006 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum Jahresende widerrufen wird.

Deggendorf, 30.05.2005
Landratsamt
gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg
für das
Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband am 14.04.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V. mit Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2005** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je **446.600 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je **400.000 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4 a

Betriebskostenumlage:

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und der Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **427.500 €** festgesetzt.
- (2) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der von den Verbandsmitgliedern der Sammelkläranlage jeweils zugeleiteten Abwassermenge des dem Haushaltsjahr vorvorhergegangenen Jahres auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- (3) Der Sammelkläranlage wurde im Jahr 2003 eine Abwassermenge von **438.765 m³** zugeleitet.
- (4) Die Betriebskostenumlage beträgt somit je m³ Abwasser **0,9743256 €.**

./.

§ 4 b

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000.-- €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2005** in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält **keine** genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom

01. Juli 2005 – 11. Juli 2005

beim Markt Hengersberg, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg, Rathaus Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ferner liegen Haushaltsplan und Haushaltssatzung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus Hengersberg) zur Einsicht bereit.

Hengersberg, den 30. Mai 2005

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg

gez.

Christian Mayer

ZV-Vorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des Art. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Hauptschule Hengersberg folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay.SchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird.

I

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 489 904.-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 84 018.-- € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 353 225.-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2004 von insgesamt 342 Verbandsschülern (ohne Gast Schüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 1 032.82 €.

Investitionsumlage

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 69 000.-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2004 von insgesamt 342 Verbandsschülern (ohne Gast Schüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 201.75 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80 000.-- € festgesetzt.

./.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

II

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay. SchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, in der Zeit vom 27.06. bis 05.07.2005 beim Markt Hengersberg, Mimminger Straße 2, 94491 Hengersberg, Rathaus, Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Hengersberg, 19.05.2005

Schulverband Hauptschule
Hengersberg

gez.
Christian Mayer
Schulverbandsvorsitzender

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Grafenwöhr - Neumarkt - Neustadt a.d.D. - Landau a.d. Isar - Passau - Freyung

Zeit:

17.06. bis 20.06.2005

Art der Übung:

Kompanieabschlussübung

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 16.06.2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Regenstauf - Viechtach - Plattling - Geiselhöring

Zeit:

17. Juni bis 23. Juni 2005

Art der Übung:

GETARNTER LUCHS

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 16.06.2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Metten - Mietraching - Natternberg - Elmering

Zeit:

25.06.2005

Art der Übung:

Bezirksreservistenwettkampf

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 16.06.2005

gez.

P e t e r l e

Oberregierungsrat

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Schwabach - Kallmünz - Neuburg v. Wald - Bad Berneck - Zeil - Maibach - Bad Neustadt - Meiningen - Saalfeld - Grenze Tschechien 33U TR 9279 bis Passau - 33U UP 8582 entlang Grenze Österreich bis 33T UN 4492 - Trostberg - Raubling - Hofolding - Taufkirchen - Moosburg - Allershausen - Theissing - Nördlingen

Zeit:

04.07. bis 28.07.2005; 01.08. bis 11.08.2005
15.08. bis 31.08.2005; 01.09. bis 29.09.2005

Art der Übung:

Rahmenlage Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen der Fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2005

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 16.06.2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin